

# DEUTSCHE WIRTSCHAFT

## Die deutsche Wirtschaftspolitik im Frühjahr 1952 Die Wirtschaftslage

Während das vergangene Jahr mit seiner bemerkenswerten Labilität der wirtschaftlichen Prozesse und seinen zahlreichen Spannungen die Wirtschaftspolitik vor recht schwierige Aufgaben stellte, denen sie sich in ihren Maßnahmen zuweilen nicht gewachsen zeigte, ist nun seit einigen Monaten eine gewisse Beruhigung in der wirtschaftlichen Situation eingetreten, wenn auch einige Entwicklungslinien — so etwa die ungünstige Gestaltung der Dollarbilanz — die Möglichkeit des plötzlichen Auftretens neuer Spannungen nicht ausschließen. Die Beruhigung der wirtschaftlichen Lage wird vor allem in der verhältnismäßigen Stabilisierung des Preis- und Lohngefüges erkennbar. Während Preise und Löhne noch im vergangenen Jahr zeitweise eine recht stürmische Entwicklung aufwiesen, hat sich diese in den letzten Monaten in erfreulichem Maße abgeschwächt und ist bei den Preisen auf einigen Gebieten sogar leicht rückläufig geworden. Eine wichtige Ursache dafür ist ohne Zweifel in der weitgehenden Abschwächung der Weltkonjunktur zu erblicken, deren Wirkungen allerdings nicht unwesentlich durch die stark psychologisch bedingte Verlangsamung des Geldumlaufs verstärkt worden sind. Die erhöhte Spartätigkeit hat es vermocht, preissteigernde Wirkungen des — wenn auch langsam — steigenden Gesamteinkommens und fortschreitender Kreditausweitung zu kompensieren. Auch die neuerlichen Kassenüberschüsse der öffentlichen Haushalte dürften an dieser Wirkung einen Anteil haben.

Ist so der konjunkturelle Anstieg in Westdeutschland durch den Rückgang der Nachfrage nach Konsumgütern vorerst gebremst, so gilt jedoch nicht das gleiche für den Produktionsmittelsektor. Hier stößt die Nachfrage weiterhin auf Engpässe, von denen allerdings der Kohlenengpaß in letzter Zeit etwas ausgeweitet werden konnte. Durch einen verstärkten Zugang von Bergleuten und die Einführung eines Erfolgsbeteiligungssystems konnte die Tagesförderung in der ersten Februarhälfte auf etwa 412 000 t (gegenüber 383 000 im Monatsdurchschnitt des zweiten Halbjahres 1951) gesteigert werden.<sup>1)</sup> Die Wirkung

1) Vgl. „Monatsberichte der Bank Deutscher Länder“, Jan./Febr. 1952, S. 4.

dieser Erhöhung der Förderziffer dürfte vor allem unserer passiven Dollarbilanz durch Verminderung der Einfuhr amerikanischer Kohle zugute kommen, wenn auch eine nachhaltige Engpaßerweiterung nicht ohne erhebliche Neuinvestitionen möglich sein wird. Unter der Voraussetzung, daß die Steinkohlenproduktion bis 1956 auf 150 Millionen t gesteigert werden soll, hat die deutsche Kohlenbergbauleitung den Investitionsbedarf der nächsten fünf Jahre auf 3,75 Milliarden DM beziffert.

## Kapitalmarktpolitik

Die fühlbare Entspannung der Wirtschaftslage in den letzten Monaten gibt der Wirtschaftspolitik eine willkommene Atempause, um sich der Durchführung bereits lange geplanter Maßnahmen zuzuwenden und ihr Augenmerk verstärkt auf jene Teile der Volkswirtschaft zu richten, die beim Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft bisher allzu wenig berücksichtigt worden sind. Ein Sektor der Volkswirtschaft, der bisher geradezu sträflich vernachlässigt worden ist, dessen Wiederbelebung aber nichtsdestoweniger zu den unabdingbaren Voraussetzungen für einen störungsarmen Ablauf gerade einer vorwiegend marktwirtschaftlich geordneten Wirtschaft gehört, ist der Kapitalmarkt. Eine Volkswirtschaft ohne funktionierenden Kapitalmarkt entbehrt jenes Sammelbeckens, das für eine volkswirtschaftliche Kapitalbildung unerlässlich ist und darüber hinaus in gewissem Umfange auch für einen Kapitalausgleich sorgt.

Auch das noch kurz vor dem Jahreswechsel verabschiedete Investitionshilfegesetz sieht die Konsolidierung der Investitionshilfekredite durch Wertpapieremissionen vor, die möglichst bald als Gegenwert an die gebenden Industrien fließen sollen. Soweit die begünstigten Unternehmen nicht emissionsfähig sind, soll an ihrer Stelle die Industriekreditbank Obligationen herausbringen. Bei schuldhafter Verzögerung der Emissionen durch die begünstigten Unternehmen ist eine Erhöhung des Darlehnszinsfußes um 4 vH. vorgesehen.

Jede Investitionspolitik — und besonders jene, die marktkonform sein will — muß also in erheblichem Umfang Kapitalmarktpolitik sein. Diese Tatsache ist nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, und sie ist in den letzten Jahren von allen Einsichtigen aus Theorie und Praxis immer wie-

der vertreten worden. Die wirtschaftspolitische Wirklichkeit aber sah leider anders aus. Hier bat die Investitionspolitik, soweit man überhaupt von einer solchen sprechen konnte, kapitalmarktpolitische Aspekte allzu wenig beachtet. Ja, man kann ihr sogar den Vorwurf nicht ersparen, daß sie mit einer allzu forcierten steuerlichen Begünstigung der Selbstfinanzierung den ohnehin darniederliegenden Kapitalmarkt weiter geschwächt hat. Man mag die Selbstfinanzierung als wirksames Mittel des Wiederaufbaus begrüßen oder man mag sie unter dem Gesichtspunkt gerechter Einkommensverteilung und Vermögensbildung verdammen, man mag sie für volkswirtschaftliche Kapitalfehlleitungen verantwortlich machen oder diese Tatsache verneinen, — daß sie, wenigstens in dem bisherigen Umfang, alles andere ist als ein Anreiz zur Wiederbelebung des Kapitalmarktes, dürfte schlechthin unbestreitbar sein.

Nach einem Bericht der Wiederaufbaubank betragen die Nettoinvestitionen in der Bundesrepublik im Jahre 1950 rund 20,4 Milliarden DM; davon kamen auf die kurzfristigen Bankkredite, privaten Kredite und Selbstfinanzierungsmittel, die sich statistisch nicht trennen lassen, etwa 11,94 Milliarden DM, denen nur etwa 3,84 Milliarden D-Mark Kapitalmarktmittel gegenüberstanden. Dieses Mißverhältnis, das in den vorangegangenen Jahren nicht geringer war, forderte zwingend eine aktivere Kapitalmarktpolitik. Der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums hat sich mit dieser Frage bereits im Dezember 1950 befaßt. In seinem ausführlichen Gutachten wird festgestellt, daß ein beträchtlicher Teil der Selbstfinanzierungsmittel für volkswirtschaftlich weniger wichtige Zwecke eingesetzt worden sei und vor allem im Bereich der verarbeitenden Industrien und des Handels Ausmaße angenommen habe, die zu Wachstumsstörungen in der Gesamtwirtschaft führten. Es wird sodann vorgeschlagen, die steuerliche Begünstigung der Selbstfinanzierung bis auf wenige Ausnahmen fortfallen zu lassen und bisherige Selbstfinanzierungsmittel vermehrt dem Kapitalmarkt zuzuführen. Auch der Einsatz des Zinses für die Belebung des Kapitalmarktes wird in dem genannten Gutachten befürwortet, allerdings mit der Einschränkung, daß einer Zinserhöhung die Anpassung von Mieten und Einkommen vorangehen müßte.

Es mag nicht zuletzt mit den bis in die jüngste Zeit hinein bestehenden Kompetenzschwierigkeiten zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium zusammenhängen, daß diesen Anregungen nach einigen fruchtlosen Erörterungen erst jetzt

energischere Realisierungsversuche folgen. Zwei im sog. „Scharnberg-Ausschuß“ entstandene Gesetzentwürfe sind das Ergebnis der Bemühungen, die vor allem zunächst auf eine Aktivierung des Rentenmarktes gerichtet sind. Der Rentenmarkt befindet sich im Vergleich zum Aktienmarkt in einer besonders beklagenswerten Verfassung. Die Ursache dafür ist ein fast völliger Vertrauensschwund, resultierend aus einer gegenüber dem Aktionär ungleich härteren Behandlung der Besitzer festverzinslicher Wertpapiere bei der Währungsumstellung.

Während die Wertpapierbereinigung auf dem Aktienmarkt weitgehend abgeschlossen und das Eigentum der Aktionäre im wesentlichen wiederhergestellt worden ist (die Aktien sind durchschnittlich im Verhältnis 10:8,4 umgestellt worden), wartet der Besitzer von Rentenpapieren immer noch auf eine Anerkennung seiner Ansprüche, von Zinsleistungen gar nicht zu reden. Er wird gut daran tun, seine Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben. Man spricht von einer Aufwertung in Höhe von 6,5 vH. im Bundesgebiet und 5 vH. in West-Berlin. Die Begründung, daß es sich bei Rentenpapieren nur um schuldrechtliche Ansprüche handelt, während der Aktienbesitzer ein Anteilsrecht erwirbt, also am Eigenkapital partizipiert, ist zwar formaljuristisch einwandfrei, kann aber an der Vertrauensseinbuße nichts ändern. Diesem Tatbestand ist auch mit dem Mittel des Zinses nicht beizukommen. Eine so hohe Risikoprämie kann der Zins gar nicht tragen, um den Vertrauensschwund zu kompensieren. Es wirft ein erschreckendes Schlaglicht auf den Zustand unserer Gesellschaftsordnung, daß der Gegenstand jenes so hohen Risikos im Grunde genommen Rechtsunsicherheit ist.

So ist es durchaus folgerichtig, daß neben den herkömmlichen zins- und steuerpolitischen Anreizmitteln, die auch in den genannten Gesetzentwürfen Anwendung gefunden haben, der Gedanke der Wertsicherung des Wertpapiersparens immer stärker in den Vordergrund tritt. Miteigentumsrecht des Anleihegläubigers, Investment-Sparen und andere Wege werden gegenwärtig diskutiert. Der besonders starke Vertrauensschwund bei öffentlichen Anleihen dürfte allerdings mit diesen Formen der Wertsicherung kaum zu überwinden sein. Welches Gewicht der Gedanke der Sachwertsicherung bei den in Frage kommenden Käuferkreisen besitzt, zeigen die Erfolge der jüngst am Kapitalmarkt erschienenen Wandelanleihen, die allerdings für eine Aktivierung des Rentenmarktes eine recht beschränkte Bedeutung haben. Sie sind wohl mehr eine Verlegenheitslösung, die im geltenden Steuersystem

und im Mißtrauen gegenüber schuldrechtlichen Papieren wurzelt. Sie bieten dem Wertpapiersparer durch das Umtauschrecht eine Sachwertsicherung, dem Unternehmen aber vor allem dem Vorteil einer erheblichen Steuerersparnis. Eine westdeutsche Wirtschaftszeitung bezifferte vor kurzem den aufzubringenden Gewinn für eine sechsprozentige Dividendenausschüttung auf rund 30 vH. des Aktienkapitals. Die Zinsbelastung für Wandelanleihen dagegen ist sogar bis zum Umtausch als Aufwand absetzbar.

Die in den Gesetzentwürfen zur Aktivierung des Kapitalmarktes vorgesehenen zins- und steuerpolitischen Maßnahmen werden gewiß nicht ohne Wirkung sein; die wichtigste Aufgabe jedoch bleibt nach wie vor die Wiederherstellung des Vertrauens. Diese Aufgabe aber reicht weit hinaus über die beschränkten Möglichkeiten einer Kapitalmarktpolitik. Auch der Gedanke der Sachwertsicherung genügt nicht, ganz abgesehen von der Frage, ob das Finanzministerium bei solchen den Anteilspapieren angenäherten Formen überhaupt mitgehen und die Absetzbarkeit der Schuldzinsen weiterhin bejahen würde. Ja, der Sachwertsicherungsgedanke kann unter Umständen sogar recht unerwünschte psychologische Wirkungen auslösen. Es fehlt nicht an warnenden Stimmen, die darauf hinweisen, daß sich die Idee der Sachwertsicherung leicht als Bumerang erweisen könnte. Zwar würde durch sie das Wertpapiersparen gefördert, aber vielleicht in gleichem oder sogar größerem Maße das Geldsparen reduziert, da man die Aufzinsung zum Sachwertsparen leicht als eine offizielle Bestätigung des ohnehin vorhandenen eigenen Mißtrauens in die Stabilität des Geldwertes auffassen könnte.

#### **Geld-, Kredit- und Bankpolitik**

In der Geld- und Kreditpolitik ist eine bereits lange geforderte Vereinfachung zu verzeichnen. Einem der wichtigsten Grundsätze der Wirtschaftspolitik, dem der Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen, ist durch einen Beschluß des Bundeskabinetts Rechnung getragen worden, der die Überleitung der Zuständigkeit für Geld und Kredit ab 11. März 1952 - aus dem Bundisfinanz- an das Bundeswirtschaftsministerium zum Gegenstand hat. Allerdings bleibt für die Devisenüberwachung weiterhin das Bundesfinanzministerium zuständig. Mit der Geld- und Kreditpolitik ist dem Wirtschaftsminister eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Lenkungsmittel unmittelbar zugänglich gemacht und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik wesentlich erleichtert und gefördert worden.

Während zu Beginn dieses Jahres die expansive Wirkung der kurzfristigen Wirtschaftskredite und des Zahlungsbilanzüberschusses durch die kontraktiven Faktoren einer sprunghaft anwachsenden Spartätigkeit und des Rückganges der Bankkredite an öffentliche Stellen wohl mehr als ausgeglichen wurde, haben die expansiven Faktoren in den Monaten Februar und März besonders durch die starke Zunahme der kurzfristigen Kredite erneut das Übergewicht erhalten. Die Geld- und Kreditpolitik hat deshalb ihren nun schon mehrjährigen restriktiven Charakter in den Grundzügen beibehalten, obwohl die gegenwärtige Situation gegenüber der des Vorjahres erheblich weniger Spannungsmomente aufweist. Eine Herabsetzung des Diskontsatzes von gegenwärtig 6 vH, scheint nach wie vor nicht beabsichtigt, ja die starke Expansion der Wirtschaftskredite hat die Bank Deutscher Länder sogar veranlaßt, die Kreditrichtlinien für das Bankensystem weiter zu verschärfen. Bereits im Januar 1951 wurden vom Zentralbankrat der Bank deutscher Länder Kreditrichtsätze beschlossen, die zunächst für die Kreditbanken Gültigkeit haben sollten. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden dann auch Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Girozentralen und Zentralkassen in das System der Kreditrichtlinien einbezogen. Mit der Verschärfung dieser noch recht großzügigen Richtlinien durch Beschluß des Zentralbankrates vom 5./6. März 1952 ist die Auflage für die Geldinstitute verbunden, den neuen Richtlinien bis zum 30. Juni bzw. 30. September Rechnung zu tragen.<sup>2)</sup>

Die institutionelle Ordnung des Geld- und Kreditwesens ist mit dem Erlaß des Großbankengesetzes, dem das Bundesbankgesetz und das Gesetz über das Kreditwesen baldmöglichst folgen sollen, in ein entscheidendes Stadium getreten. Das Gesetz, das am 1. April in Kraft getreten ist, sieht für die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und für die Commerz-Bank die Ausgründung von Nachfolgeinstituten für den nördlichen, westlichen und südlichen Bankbezirk vor. Mit der Aufhebung der dieser Regelung entgegenstehenden alliierten Gesetze (Gesetz Nr. 57 amerik., VO 133 brit, VO 208 frz.) wird in Kürze gerechnet. Das Großbankengesetz bedeutet gleichzeitig auch eine negative Entscheidung in der Frage der Bankensozialisierung.

Nach dem Inkrafttreten des Großbankengesetzes konzentriert sich die Dis-

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Kreditrichtsätze in: „Monatsberichte der Bank Deutscher Länder“, März 1952, S. 56.

kussion erneut auf das Bundesbankgesetz. Auf die künftige Gestaltung der Bundesbank dürfte die Entscheidung im Streit um die geld- und kreditpolitische Zuständigkeit zugunsten des Bundeswirtschaftsministers nicht ohne Einfluß bleiben. Zwei Fragen stehen in der nun schon Jahre währenden Auseinandersetzung um die Organisation der Bundesbank im Vordergrund: „ein- oder zweistufiges Zentralbanksystem“, verknüpft mit der Alternative „Zentralismus oder Dezentralismus“, und die damit zusammenhängende Frage nach der Selbständigkeit der Zentralbank bzw. dem gesetzlich einzuräumenden Regierungseinfluß.

Das gegenwärtige Zentralbanksystem ist im wesentlichen eine Schöpfung der Alliierten, bei der der amerikanische Einfluß unverkennbar ist. Die bewußt föderalistische Gestaltung findet besonders in der Zweistufigkeit des Systems (Landeszentralbanken und Bank deutscher Länder) ihren Ausdruck. Der zuletzt bekannt gewordene Entwurf des Bundesfinanzministeriums hält an dieser angeblich „bewährten“ Zweistufigkeit fest. Die Bedenken gegen diese föderalistische Regelung werden ständig stärker und erlangen zunehmend größeres Gewicht. Höpker-Aschoff hat in einem eigenen Gesetzesvorschlag als Vorbild für die Struktur der Bundesbank die frühere Reichsbank zugrunde gelegt. Es ist zu hoffen, daß ein vom Bundeswirtschaftsministerium zu erwartender neuer Entwurf den Bedenken gegen eine föderalistische Regelung Rechnung trägt, die in der westlichen Welt ohne Beispiel ist und in ihrer Konsequenz einen volkswirtschaftlich bedenklichen Rückschritt bedeuten würde. Außerdem ist es schwer vorstellbar, wie denn nach dem neuen Großbankengesetz, das nur drei Bankbezirke kennt, die Zusammenarbeit mit den weit stärker zersplitterten Landeszentralbanken erfolgen soll.

In der Frage des Regierungseinflusses geht der Entwurf des Bundesfinanzministeriums wahrhaft verschlungene Wege. Das beschlußfassende Organ ist nach wie vor der Zentralbankrat, neben dem ein Direktorium als Exekutivorgan und ein Beirat als Beratungsorgan tätig sind. Der Zentralbankrat setzt sich zusammen aus den elf Präsidenten der Landeszentralbanken, dem Präsidenten des Zentralbankrats, dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Direktoriums und den (gegenwärtig 5) übrigen Mitgliedern des Direktoriums. Außer den elf Präsidenten der Landeszentralbanken werden alle Mitglieder des Zentralbankrats vom Bundespräsidenten ernannt bzw. abberufen. Der Bundes-

kanzler, Finanz- und Wirtschaftsminister können ohne Stimmrecht als beratende Mitglieder an den Sitzungen des ZBR teilnehmen und haben ein Einspruchsrecht gegen gefaßte Beschlüsse. Bei der dann notwendig werdenden nochmaligen Abstimmung haben die drei Präsidenten doppeltes Stimmrecht, so daß den elf Stimmen der LZB-Präsidenten elf unter Regierungseinfluß stehende Stimmen die Waage halten. Die Berufungs- und Abberufungsrechte und weitere personalpolitische Bestimmungen lassen erkennen, daß der genannte Entwurf den durchaus notwendigen Regierungseinfluß auf eine recht seltsame Weise, gewissermaßen durch die Hintertür sicherstellen will.

Der Entwurf ist so nicht etwa ein Mittelweg zwischen Föderalismus und Unitarismus bzw. zwischen Autonomie und Abhängigkeit, sondern bedeutet eine in ihren Mitteln recht bedenkliche Einflußnahme auf eine formal autonome Notenbank von föderalistischem Charakter. Dabei ist eine Einflußnahme auf die Notenbank im Rahmen einer einheitlichen staatlichen Wirtschaftspolitik nicht nur nicht verderblich, sondern gerade für eine marktwirtschaftliche Ordnung lebensnotwendig. Einer der scharfsinnigsten liberalen Geld- und Kredittheoretiker, Hans Gestrich, fordert aus der Erkenntnis heraus, daß im Hinblick auf den Zusammenhang von Kredit und Sparen im Automatismus der Marktwirtschaft eine Lücke besteht, als Voraussetzung für seinen störungsfreien Ablauf „eine zentral geleitete, mit allen notwendigen Machtmitteln für Beherrschung des Geld- und Kreditsystems arbeitende Kreditpolitik“. <sup>3)</sup> Diese Formulierung bezieht sich nicht nur auf die Struktur des Banksystems, sondern ebenso auf die Form der wirtschaftspolitischen Willensbildung.

Was nützt dem Bundeswirtschaftsminister seine geld- und kreditpolitische Zuständigkeit, wenn er lediglich als beratender Zuhörer mit fragwürdigem Einspruchsrecht der Beschlußfassung über den wichtigsten Teil geld- und kreditpolitischer Maßnahmen beiwohnen darf. Alle diejenigen, die heute mit dem Ruf „unsere Währung ist in Gefahr“ eine völlige Selbständigkeit der Notenbank fordern, sollten bedenken, daß mit dieser Selbständigkeit zwar die unabdingbare Koordinierung der Wirtschaftspolitik verhindert würde, andererseits aber wohl kaum eine Garantie für die Stabilität der Währung geschaffen würde — das lehrt die Geschichte der zahlreichen In-

3) Hans Gestrich, „Kredit und Sparen“, 2. Aufl., Godesberg 1947, S. 155.

flationen. Die volle Unabhängigkeit der Notenbank ist ein Postulat aus dem Zeitalter der Goldwährungsautomatismen; bei den manipulierten Währungen der Gegenwart ist sie ohne gesamtwirtschaftliche Schädigungen nicht aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich ist einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen dem für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Ministerium und der Notenbank der Vorzug zu geben, bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten sollte jedoch der für die Wirtschaftspolitik Verantwortliche die letzte Entscheidung haben. .

Das neue Kreditwesengesetz befindet sich noch in einem frühen Stadium der Vorbereitung. Es ist natürlich in seiner Ausgestaltung von der endgültigen Struktur des Bundesbank- und Großbankensystems abhängig. Der vorliegende Entwurf bemüht sich, die Erfordernisse der Bankenaufsicht den veränderten Verhältnissen anzupassen. Neu ist die Schaffung eines Kuratoriums, das der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien, dem Zentralbanksystem und der Bankenaufsicht dienen soll, während sich die Bestimmungen über die Durchführung der Bankenaufsicht im wesentlichen an die des alten Kreditwesengesetzes anlehnen werden.

#### Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik der Bundesrepublik steht seit Beginn dieses Jahres im Zeichen der Reliberalisierung. Die nach dem vorangegangenen Liberalisierungsstopp von vielen befürchtete Einfuhrwelle, die das so mühsam erreichte Zahlungsbilanzgleichgewicht erneut hätte gefährden können, ist glücklicherweise ausgeblieben. Leider hat dieser auf den ersten Blick erfreuliche Tatbestand auch seine Schattenseite. Der während der Zeit des Liberalisierungsstopps angestaute Einfuhrbedarf ist nicht etwa verschwunden, sondern er hat sich weiter verstärkt. Ursache für die trotz Reliberalisierung immer noch bestehende Zurückhaltung der Importeure dürfte die fallende Preistendenz auf den Weltmärkten sein. So fällt die von der Bundesregierung auf Anforderung der OEEC ab 1. April vorgenommene Erhöhung der Einfuhrfreiliste auf 75 vH. (Nahrungsmittel etwa 66 vH., Fertigwaren etwa 71 vH., Rohstoffe etwa 88 vH.) in mehrfacher Hinsicht in einen nicht besonders günstigen Zeitpunkt.

Die seit der zweiten Hälfte des Vorjahres stagnierende, gegenüber dem Dollarraum sogar rückläufige Ausfuhr hat sich in den ersten Monaten dieses Jahres weiter un-

günstig entwickelt. Die drastischen Einfuhrbeschränkungen Frankreichs und Großbritanniens und die zunehmende Herausbildung von „Käufer-Märkten“ in den westlichen Ländern werden die Schwierigkeiten für den deutschen Export in den kommenden Monaten weiter verstärken. Demgegenüber ist die Einfuhr in einem ständigen Anstieg begriffen und steht außerdem unter der Drohung eines latenten Staubedarfs, dessen plötzliches Auftreten von den Weltmarktpreiserwartungen der Importeure abhängen wird. Die gegenläufige Entwicklung von Ein- und Ausfuhr ergab in den ersten Monaten des Jahres wachsende Passivsalden in der Handelsbilanz. Der Einfuhrüberschuß betrug im Januar 91 (50) Millionen DM, und im Februar 187 (152) Millionen DM.<sup>3)</sup> Es bleibt abzuwarten, ob in dieser die Entwicklung der westdeutschen Zahlungsbilanz künftig außerordentlich belastenden Situation die vom Bundeswirtschaftsministerium geplante Erweiterung der steuerlichen Ausfuhrförderung eine wirksame Entlastung bringen kann.

Noch in einer anderen Richtung dürfte die angespannte Außenhandelsituation der nächsten Monate eine Exportförderung erzwingen. Der Export nach Agrarländern wird sich kaum steigern lassen, wenn nicht in absehbarer Zeit mit einem drastischen Abbau der Agrarzölle nachgeholfen wird. In diesem Punkt vor allem bedürfen Außenhandelspolitik und Agrarpolitik dringend einer Koordinierung. Es ist richtig, daß sich die Landwirtschaft auf Grund ihrer Eigenarten einer rein marktwirtschaftlichen Ordnung weitgehend entzieht, nur sollte man diese Erkenntnis dann auch bei der Errichtung einer landwirtschaftlichen Marktordnung zugrunde legen. Bisher scheint es so, daß die Landwirtschaft zwar marktwirtschaftliche Vorteile in Form von konjunkturellen Preisauftriebstendenzen für sich in Anspruch nehmen, bei jedem Windstoß des Wettbewerbs aber in die schützende Marktordnung flüchten möchte. Der Eindruck besteht wohl nicht zu Unrecht, daß die bisherige Agrarpolitik zum großen Teil eine die Verbraucher belastende Konservierungspolitik ist, durch die unproduktive Betriebe am Leben erhalten werden und eine umfassende Leistungssteigerung verhindert wird.

DR. ERICH ARNDT

3) Eingeklammerte Zahlen = Defizit nach Abzug der durch Auslandslinie finanzierten Einfuhr. Vgl. dazu: „Monatsberichte der Bank Deutscher Länder“, März 1952, S. 35.

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Wörterbuch der Berufsbezeichnungen.* Herausgegeben von Dr. Fritz Mölle, Oberregierungsrat im Bundesministerium für Arbeit. Verlag Wörterbuch für Berufsbezeichnungen. Groß-Denkte bei Wolfenbüttel. 1951. Halbleinen. 230 Seiten. Nach der Ankündigung soll das Buch bei Tarif Verhandlungen, bei Entscheidungen der Arbeitsgerichte, in Industrie- und Handelskammern, im Stellenanzeigerwesen der Zeitungen und Zeitschriften usw. einen wichtigen Platz ausfüllen. Zunächst wird nur ein Ausschnitt aus der großen Zahl der verschiedenen Berufsbezeichnungen geboten. Es ist aber die Absicht des Verfassers, wie er im Vorwort sagt, das ganze Gebiet der mehr als 20 000 Berufsbenennungen zu behandeln. Er hat mit seiner Arbeit im Jahre 1923 begonnen. Es war ihm gelungen, den größten Teil der Berufe zu bearbeiten. In den Kriegswirren aber ging das gesammelte Material verloren, nur ein Teil konnte gerettet werden. So umfaßt das Buch nur 2600 der verschiedensten Berufe. Immerhin genug, um sich ein Bild von der ungeheuren Arbeit zu machen, die geleistet werden mußte. Außer den bekannten Lehr- und Anlernberufen in Industrie, Handwerk und Handel sind weniger bekannte und seltene Berufsbezeichnungen aufgenommen worden. Auch die bei den einzelnen Berufsbezeichnungen zum Ausdruck kommenden arbeitsrechtlichen Fragen und die so überaus interessante etymologische Herkunft der deutschen Benennungen wurde berücksichtigt. Bei den Untersuchungen und Vergleichen konnte festgestellt werden, daß in den deutschen Berufsbezeichnungen ein reiches internationales Sprachgut enthalten ist. Das Buch soll daher auch dem Zweck der internationalen Vergleichbarkeit der Berufsbezeichnungen und der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Teilgebiet der Berufskunde dienen. Es kam dem Verfasser nicht darauf an, ein berufskundlich umfassendes Nachschlagewerk, wie etwa das „Handbuch der Berufe“ zu ersetzen und über das Gesamtgebiet eines Berufes in den Einzelheiten zu unterrichten. Vielmehr will er die einzelnen Berufsbenennungen mit möglichst kurzen Angaben erklären und erläutern, so daß sich jeder eine Vorstellung davon machen kann, welcher begriffliche Inhalt sich hinter den Bezeichnungen verbirgt und welche Aufgabe oder Funktion der Träger einer Berufsbezeichnung zu erfüllen hat.

Das geschieht in kurzen Erläuterungen. Die Aufgaben der allgemein bekannten Berufe, wie der Schmiede, Schlosser, Tisch-

ler, Mechaniker, Stellmacher, Sattler usw., sind wenig umstritten. Hier aber finden wir viele, zum Teil neue Berufe angeführt, die noch keine Abgrenzung gefunden haben. Neue werden hinzukommen. Mit Berufsbezeichnungen, wie „Blutkonservierungstechniker“, „Eingerichtmacher“, „Ehhalter“, „Läpper“ und „Pitzler“ kann der Laie nichts anfangen. Sie werden erst durch die Erläuterungen klar. Daraus erfährt er, daß der „Blutkonservierungstechniker“ ein zur Berufsordnung der medizinisch-technischen Sonderfachkräfte gehörender neuerer Beruf ist, der teils dem Beruf des analytisch arbeitenden Chemikers, teils dem Biochemiker nahesteht. Der „Ehhalter“ ist eine vornehmlich in Bayern übliche Bezeichnung für eine in die bäuerliche Hausgemeinschaft, einbezogene Gesindekraft und der „Eingerichtmacher“ ein angelernter Teilarbeiter in der Ziehharmonikaherstellung. So haben die einzelnen Bezirke und Landesteile ihre Bezeichnungen, die auch häufig in den Tarifverträgen vorkommen. Vom arbeitsrechtlichen Standpunkt sind sie berechtigt. An die Praxis richtet der Verfasser die Bitte, an der weiteren Ausgestaltung des Wörterbuches mitzuarbeiten und die mannigfachen Quellen erschließen zu helfen.

Ernst Wilhelm Neumann

*Karl Valentin Müller: „Die Begabung in der sozialen Wirklichkeit. Ergebnisse einer begabungssoziologischen Erhebung in Niedersachsen“*, Verlag Vandenhoeck & Euprecht, Göttingen o. J. (1951), 48 Seiten. Die vorliegende Schrift vermittelt ein eindruckvolles Bild von einem Teilgebiet der empirischen Soziologie, das in letzter Zeit steigende Bedeutung gewinnt. Von der 1946 in Niedersachsen an rund 300 000 schulpflichtigen Knaben der Jahrgänge 1932 bis 1937 durchgeführten Untersuchung werden hier die Ergebnisse des Regierungsbezirks Hannover (rund 50 000 Schüler) dargeboten. Infolge der damaligen Verhältnisse wählte man nicht den üblichen Weg der Intelligenzteste, sondern unterschied in Anlehnung an die schulische Auslesepraxis mehrere Begabungsgrade und Begabungseigenarten. Der erste Teil der Schrift bringt Statistiken über die anthropologischen Zusammenhänge zwischen Begabung, Wuchsform, Handform und Konstitutionstypus. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Problem des Begabenschwundes gewidmet.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den demographischen Begabungsmerkmalen. Hier geht es um die Unterschiede zwischen Stadt und Land und die Bedeutung der Größe des Heimatortes (Dorf, Kleinstadt, Stadt, Großstadt). In den Landkreisen zeigt sich eine erstaunliche Überlegenheit der Kinder landloser Eltern gegenüber den Kindern der ernährungsbegünstigten Selbstversorger und Teilselbstversorger. Weiter werden die Begabungsunterschiede zwischen Flüchtlingskindern und Einheimischen untersucht. In einem bemerkenswert hohen Grade erweist sich die Schulbegabung als umweltstabil.

Im dritten Teil werden die sozialen Standorte des Begabtenwachstums analysiert (Sozialschicht der Väter). Erschütternd ist das Bild der sozialen Gegensiebung, die die Begabten der minderbemittelten Volksschichten vom Besuch höherer Schulen fernhält: „Von den gut begabten Schülern der Oberschicht bleibt danach nur ein Achtel auf der Volksschule zurück, von denen des gehobenen Mittelstandes ein Fünftel, von den ‚gewöhnlichen Mittelständlern‘ ein gutes Drittel, dagegen von den Söhnen der Arbeiteroberschicht bereits drei Fünftel, von denen der ungelerten Unterschicht gar drei Viertel!“ (S. 34). Auf die Bedeutung dieser brachliegenden Begabungsreserven geht der Verfasser leider nicht ein.

Eine größere Ausführlichkeit hätte man auch dem vierten Teil gewünscht („Das soziale Verhalten als Komponente der Sozialsiebung“). Hier werden die Zusammenhänge zwischen sozialem Verhalten und Begabung, Konstitution, Familienverhältnissen, Herkunft der Familie, sozialer Stellung des Vaters usw. aufgezeigt. Landläufige Auffassungen werden durch die hier gewonnenen Ergebnisse widerlegt. Insgesamt zeigt sich die vielschichtige Bedingtheit des Begabungsproblems.

Kritisch ist einzuwenden, daß die Situation des Jahres 1946 gewiß nicht typisch war. Der Verfasser weist selbst auf dieses Problem hin. Es bleibt daher die Frage offen, inwieweit die auf Grund der damaligen Verhältnisse gewonnenen Ergebnisse auch heute noch zutreffen. Eine größere Untersuchung, die das ganze Bundesgebiet erfaßt, ist daher eine dringliche und dankenswerte Aufgabe. Die Schrift von Müller vermag dazu viele wertvolle Anregungen zu liefern. Dr. Egon Tuchtfeldt

Arthur Mayer: „Die soziale Rationalisierung des Industriebetriebes“, Verlag Wilhelm Steinebach, München-Düsseldorf 1951, 231 Seiten. Die innerbetrieblichen Probleme der industriellen Unternehmung werden üblicherweise von den einzelnen Autoren unter verschiedenen Gesichtspunkten gesehen. Der

Natur der Sache nach dominiert die betriebswirtschaftliche Sicht, obwohl manche anderen Aspekte nicht weniger wichtig sind. In Deutschland kam vor allem die sozialpsychologische Seite bisher zu kurz. Der Verfasser, der als Dozent für Psychologie an der Wirtschaftshochschule Mannheim wirkt, hat sich die Aufgabe gestellt, an der Ausfüllung dieser Lücke mitzuhelfen. Unter „sozialer Rationalisierung“ versteht er die Anpassung des Menschen an den Mitmenschen im Betrieb. Ihre Synthese mit den bisher geläufigen Formen der Rationalisierung ist das Problem seiner Untersuchung. Die technisch-kaufmännische Rationalisierung bat den Arbeitsprozeß als Objekt-Objekt-Beziehung in höchstmöglicher Weise entwickelt. Die arbeitspsychologische Rationalisierung erzielte große Erfolge in der Anpassung der Arbeit an den Menschen und umgekehrt. Hier geht es um die Bestgestaltung der Objekt-Subjekt- und der Subjekt-Objekt-Beziehungen. Technisch-kaufmännische und arbeitspsychologische Rationalisierung sind aber untrennbar mit der sozialen Rationalisierung verbunden. Auf dieser Grundlage kommt der Verfasser zu einem Bild der betrieblichen Wirklichkeit, das alle bisherigen Teilprobleme in einer neuen Weise integriert. Unter Gliederungsaspekten wie Gesellungs-, Führungs-, Unterordnungs-, Fürsorge-, Nachahmungs- und Geltungsstreben, Neugier und Spieltrieb werden wichtige Fragen behandelt, die sonst nur isoliert betrachtet werden, Träger und Objekte der Betriebsführung, das Partnerschaftsproblem, Mitbestimmung, gerechter Lohn und Gewinnbeteiligung, betriebliche Sozialpolitik, Betriebsklima und vieles andere werden so aus der sozialpsychologischen Perspektive erörtert. Daß der Verfasser dabei besonderes Gewicht auf die Erkenntnisse der amerikanischen Wissenschaft legt, muß hervorgehoben werden. Gerade die amerikanischen Erfahrungen zeigen, wo die Grenzen der herkömmlichen technisch-kaufmännischen und der arbeitspsychologischen sowie die Probleme der sozialen Rationalisierung liegen: nämlich in der Zweckgebundenheit der verschiedenen betrieblichen Maßnahmen. Der einzige Zweck, der nicht an irgendeiner Stelle zu Widerständen führt, ist die Persönlichkeitsentfaltung der im Betrieb tätigen Menschen. Allein die Orientierung aus dieser ganzheitlichen Sicht entspricht den heutigen Seinsgegebenheiten des innerbetrieblichen Lebens. „Erkennt der Betrieb die zweckfreie Persönlichkeitsentfaltung als eine ihm wesentliche Aufgabe an, so durchbricht er die Enge der zweckhaften pfleglichen Behandlung der Arbeiterschaft und dient dem Menschen um seiner selbst willen“ (S. 226).

Dr. Egon Tuchtfeldt

## MITTEILUNGENDERREDAKTION

Die Katholische Arbeiterbewegung hat uns in ihrem Weißbuch „Gewerkschaften im Zwielicht“ religiöse Intoleranz und parteipolitische Einseitigkeit vorgeworfen. Es heißt dort wörtlich: „Aber weit mehr als das wird uns heute geboten. In der Nr. 11 der ‚Gewerkschaftlichen Monatshefte‘ vom November 1951 erscheint ein Aufsatz von Kurt Fiebich ‚Zur westdeutschen Bevölkerungssituation‘. Nach einer rein materialistischen Behandlung des Themas Geburt und Leben, bei der Fiebich der Geburten-einschränkung das Wort redet, kommt der Verfasser zu folgender Schlußfolgerung: Es erhebt sich die Frage, . . .“ (siehe GM Heft 11/1951, Seite 612). Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch einmal ausdrücklich zu betonen, was wir schon oft erklärt haben: Die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ sind ein Diskussionsorgan, in dem jeder, dem die Lösung der großen wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme der Gegenwart am Herzen liegt, frei und offen seine Meinung äußern kann. Wir werden von dieser Konzeption in keinem Falle abgehen. Daß es uns mit der Freiheit der Meinungsäußerung wirklich ernst ist, haben wir durch die Veröffentlichung zahlreicher Aufsätze christlicher Autoren zur Genüge bewiesen.

Im übrigen dürfen wir in diesem Zusammenhang auszugsweise aus einem Brief des Kollegen *Adolf Ludwig*, MdB, Pirmasens, zitieren: „Immer wieder wird der Versuch gemacht, Christentum und Sozialismus als Gegensätze hinstellen. Es ist aber doch unmöglich, eine Religion einer Wirtschafts- oder Gesellschaftsauffassung gegenüberzustellen. Im Lande Rheinland-Pfalz gibt es 98,5 vH. Christen und 1,5 vH. keiner Kirche angehörende Personen. Die Sozialdemokratie hat aber nicht 1,5 vH., sondern 38 vH. Stimmen. Die Sozialisten sind also zugleich auch Christen. In den Gewerkschaften sind sie mit dem entsprechenden Prozentsatz. Es ist also anzunehmen, daß auch im Bundesgebiet mindestens 98 vH. der Gewerkschaftsmitglieder einer der christlichen Bekenntnisse angehören. Jedes Mitglied hat die Freiheit, jeder Religionsgemeinschaft und jeder Partei anzugehören. Es wird auch kein Bekenntnis zu einer bestimmten Gesellschafts- oder Wirtschaftsform verlangt. Die freien Gewerkschaften hatten auch früher mehr Christen in ihren Reihen, als die christlichen Gewerkschaften Mitglieder zählten. Die Aufgaben beider waren ziemlich gleich, und in fast allen Berufen kam es zu Tarifgemeinschaften. Es ist deshalb natürlich erfreulich, daß sich alle zusammengefunden haben. Das paßt zwar einigen Unternehmern nicht. Aber es ist nicht einzusehen, wer sonst noch ein Interesse daran haben könnte, durch Schwächung der Gewerkschaften den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu schaden.“

*Paul Mühlbach* (geb. 1914 in Engers/Rheinland) wurde nach Ablegung der Reifeprüfung im Jahre 1933 auf Grund seiner politischen Tätigkeit in der sozialistischen Arbeiterjugend nicht mehr zum Hochschulstudium zugelassen. Er war in der Folgezeit als Hilfsarbeiter und kaufmännischer Angestellter tätig. Von 1933 bis 1945 wurde er aus politischen Gründen mehrmals verhaftet. Im Jahre 1946 war er zunächst Dolmetscher, dann Parteisekretär der SPD. Schließlich wurde er Redakteur bei dem SPD-Organ „Die Freiheit“ in Mainz. Seit 1. April 1950 ist er Redakteur bei der „Welt der Arbeit“ und Leiter der Pressestelle des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz.

*Prof. Dr. Herbert Schack* (geb. 1893 in Eisenberg/Ostpreußen) promovierte 1920 zum Dr. phil., 1922 zum Dr. rer. pol., habilitierte sich 1924 an der Universität Königsberg und wurde 1926 als ordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre an die Handelshochschule Königsberg berufen. 1933 seines Amtes verlustig geworden, betätigte er sich im Bank- und Versicherungswesen sowie im Bildungswerk des CVJM. Von 1946 bis 1948 war er im Statistischen Zentralamt Berlin beschäftigt. Nach Gründung der Freien Universität Berlin erhielt er einen Lehrauftrag für Wirtschaftskunde und Wirtschaftsphilosophie.

*Dr. Hans Hayn* (geb. 1911 in Frankfurt/Main) ist seit dem Jahre 1936 als Arzt approbiert. 1938 Meß er sich als Kassenzahnarzt in Neu-Isenburg (Hessen) nieder. Seit 1948 ist er Vorsitzender des Landesverbandes Hessen der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Ärzte Deutschlands, seit 1951 deren zweiter Bundesvorsitzender. Gleichzeitig ist er Vorstandsmitglied des Bundes gewerkschaftlicher Ärzte und Mitglied des hessischen Landesgesundheitsrates.

*Dr. Ernst Bornemann* (geb. 1912 in Aachen) studierte von 1932 bis 1937 an der Universität Göttingen Psychologie, Pädagogik und Physiologie. Nach seiner Promotion war er dreieinhalb Jahre lang Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitspsychologie in Dortmund und dann Betriebspsychologe im Hoesch-Konzern in Dortmund. Seit 1947 ist er Dozent für praktische Psychologie an der Universität Münster.